

**Antrag auf Waldumwandlung und
Waldumwandlungserklärung
gem. §§ 9 – 10 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

zum Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld
- Historische Innenstadt“

August 2019

DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
321	Rottweil	10.556	74
2579	Rottweil	13.602	562
2589	Rottweil	6.852	387
2906	Rottweil	40.478	129

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 1.152 qm
- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
 - weniger als 1 ha Wald: keine
 - 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 - 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ möchte die Stadt Rottweil die Voraussetzungen für den Bau einer Fußgänger-Hängebrücke schaffen, die das tief eingeschnittene Neckartal zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ und der historischen Kernstadt überspannt. Das im Rahmen eines am 19.03.2017 durchgeführten Bürgerentscheids beschlossene Vorhaben soll durch einen privaten Investor, Herrn Eberhardt durchgeführt werden.

Die Hängebrücke birgt für die Stadt Rottweil ein großes touristisches Potenzial, da sie die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen, neu errichteten Aufzugstesturm der ThyssenKrupp Elevator AG verbindet und darüber hinaus das naturnahe Neckartal auf eine besondere Art erlebbar macht. Die Planung sieht somit die Verbindung zweier Sehenswürdigkeiten durch die Schaffung einer weiteren Attraktion vor. Durch die Umsetzung des Vorhabens erhofft sich die Stadt Rottweil wertbringende Impulse, insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie setzen zu können.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2579 und 2589 (Gemarkung Rottweil) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben zum Teil dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für diese Flächen nach § 10 i. V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlung erforderlich. Dies trifft auch für die weniger als 30 m unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegenden Waldflächen der Flurstücke Nr. 321 und 2906 zu, da diese durch das geplante Brückenbauwerk hinsichtlich ihrer Bewirtschaftbarkeit beeinträchtigt werden.

- Alternativenprüfung

Im Vorfeld des aktuellen Planungskonzepts wurden unter Berücksichtigung der ökologischen Belange von Seiten der Stadt Rottweil und dem Vorhabensinvestor eine Alternativenprüfung

durchgeführt, in deren Verlauf die am besten geeignete Planungsvariante ausgewählt und die weniger geeigneten und nicht realisierbaren Alternativen verworfen wurden. Der sich daraus ergebende Planungsvorschlag war Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Winter 2018/19. Die Auswertung und Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung führte zu einer weiteren Anpassung des Vorentwurfs. Dabei wurde einerseits auf das ursprünglich im Norden des Plangebiets vorgesehene Mischgebiet und die zwischen den beiden Brückenschlägen geplante Parkanlage verzichtet. Andererseits wurde, aufgrund eigentumsrechtlicher Belange die Umsetzung des nördlich vorgesehenen Brückenschlags zurückgestellt. Im Zuge des weiteren Planungsverlaufs wurde zudem von Seiten des Investors eine neue Brückenkonstruktion für den südlichen Hauptbrückenschlag vorgestellt. Die neue Planung sieht, anstelle der beiden ursprünglich vorgesehenen Brückenpfeiler, im Bereich des nördlichen Brückeneinstiegs einen ca. 60 m hohen Stahl-Pylon vor, der als zentraler Spannungspunkt der Brückenkonstruktion dienen soll. Um eine möglichst verträgliche Anbindung im Bereich der nördlichen Steigkapelle und des südlichen Bockshofs zu erzielen, erfolgte des Weiteren eine Korrektur des Brückenverlaufs. Eine detaillierte Beschreibung der Alternativenprüfung kann dem Umweltbericht (Kap. 7) entnommen werden.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. 2579 / Gemarkung Rottweil):

- Maßnahme K2: Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands (siehe Anlage 1)

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

- Anlagen

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Anlage 2: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (Maßstab 1 : 2.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Umfang der Waldumwandlung

Um das Ausmaß der vom Vorhaben betroffenen Waldflächen und den damit verbundenen Ausgleichsbedarf zu ermitteln, fand im Februar 2018 zwischen den Planungsbeteiligten und der Unteren Forstbehörde (Forstamt des Landkreises Rottweil) eine Abstimmung statt. Neben den direkt in Anspruch genommenen Waldflächen, ergeben sich, nach Einschätzung der Unteren Forstbehörde infolge der Errichtung des Brückenbauwerks und der Erschließung, auch für die bewaldeten Bereiche, die weniger als 30 m unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegen, Beeinträchtigungen und Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftbarkeit der Flächen. Ein Ausgleich für diese indirekt beanspruchten Waldbereiche ist somit ebenfalls notwendig.

Zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegenden Bereiche, wurde anhand der Längsschnittzeichnung die maßgebliche Brückenhöhe von 30 m sowie die jeweilige Streckenlänge zum nächstgelegenen Widerlager ermittelt und in eine flächenhafte Darstellung des Plangebiets übertragen (siehe Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag, Anlage 2). Das Brückenbauwerk erreicht im Süden nach etwa 109,6 m und im Norden nach etwa 34,9 m die Höhe von 30 m (siehe Abbildung 1).

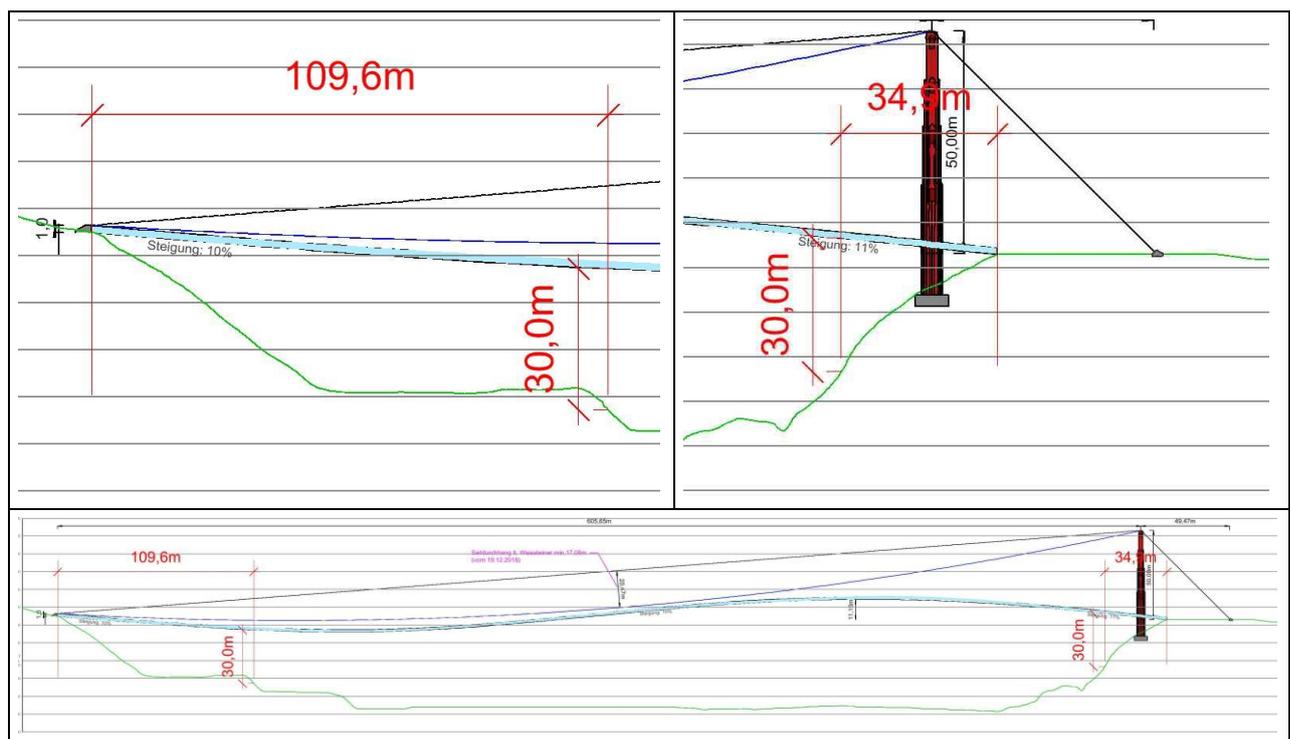


Abbildung 1: Längsschnitt der Fußgänger-Hängebrücke mit Darstellung der ausgleichsrelevanten Brückenhöhe von 30 m sowie der Strecke zum nächstgelegenen Widerlager, unmaßstäblich

Die direkte Waldflächeninanspruchnahme ergibt sich durch den Bau des Stahl-Pylons, die Einrichtung des nördlichen Widerlagers und die Anlage des vorgesehenen Fußwegs im Bereich der Flurstücks Nr. 2579 (im Bereich Steigkapelle).

Der gesamte Waldbestand des Planungsgebiets einschließlich der indirekt beanspruchten Waldbereiche unterhalb des Brückenbauwerks sind dem Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (Anlage 2) zu entnehmen.

Bei der Bemessung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs ist nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit maßgeblich. Ein Ausgleichsfaktor für den jeweiligen Bestandstyp berücksichtigt hierbei Alter und Baumartenzusammensetzung.

Durch das Vorhaben werden hauptsächlich Laubbaumbestände unterschiedlichen Alters beansprucht. Aufgrund der Steilhanglage der meisten betroffenen Waldbestände und der damit einhergehenden erschwerten Bewirtschaftbarkeit, wird mit ca. 831 m² der größte Flächenanteil von älteren Laubbaumbeständen mit einem Alter von über 80 Jahren eingenommen. Etwa 203 m² der Laubbaumbestände weist ein Alter zwischen 25-80 Jahren auf. Neben den bestockten Waldflächen sind vom Vorhaben in Form einer offenen Felsformation und einer Brennesselflur auch unbestockte Waldbereiche von insgesamt 118 m² betroffen.

Die im Rahmen des Planungsvorhabens anstehende Ausgleichsfläche ergibt sich durch die Multiplikation der dauerhaft beanspruchten Waldfläche mit den Ausgleichsfaktoren der jeweiligen Bestandstypen (siehe Tabelle 1).

Unter Berücksichtigung aller vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich von insgesamt 2.551 m².

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriff-/Ausgleichsbilanz für die geplante Fußgänger-Hängebrücke

Forstrechtlicher Eingriff				
Beanspruchter Waldbestandstyp	Eingriffsfläche in m ²	Alter	Ausgleichsfaktor	Erforderlicher Ausgleich in m ²
Nichtholzbodenfläche bestehend aus einer natürlichen offenen Felsbildung und einem Brennessel-Bestand	118		1,00	118
Laubbaumbestand	203	25-80 Jahre	1,75	355
	831	> 80 Jahre	2,50	2.078
			Summe	2.551
Forstrechtlicher Ausgleich				
Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme		Ausgleichsfaktor	Geplanter Ausgleich in m ²
Kompensationsmaßnahme K2	Erstaufforstung im Offenland		1,00	3.755
			Summe	3.755
Gesamtbilanzierung				
		Gesamtfläche in m²		Differenz in m²
	Erforderlicher Ausgleich	2.551		1.204
	Geplanter Ausgleich	3.755		

Ersatzaufforstung/Ausgleich

Die Ersatzaufforstung wird im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebiets auf dem Flurstück Nr. 2579 der Gemarkung Rottweil durchgeführt. Die exakte Lage der Maßnahmenflächen kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Auf den insgesamt etwa 3.755 m² großen Ersatzaufforstungsflächen soll ein stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldbestand entwickelt werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird nicht nur der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht, die Maßnahme führt darüber hinaus zu einer deutlichen Überkompensation von insgesamt 1.204 m². Diese Überkompensation kann im Falle der Umsetzung des mittelfristig geplanten 2. Brückenabschnitts angerechnet werden.

Tabelle 2: Beschreibung der Ersatzaufforstungsmaßnahme K2

Stadt Rottweil		Maßnahmenbeschreibung	
Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“		Maßnahmen-Nr.: K2	
Flurstück Nr.: 2579		Eigentümer: Stadt Rottweil	
Flächengröße: 3.755 m ²		Gemarkung: Rottweil	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme: Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands.			
Ziel / Begründung der Maßnahme: Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der naturnahen Wälder. Förderung der Landschaftspotenziale von Boden, Wasser und Klima. Erhöhung des Strukturereichtums der Landschaft zur Aufwertung des Landschaftsbildes und Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft.			
Standort/Lage:			
 <p>The image is an aerial photograph showing a wooded area. A red dashed line outlines a specific area, likely the construction site. A green area with small tree symbols is overlaid on the photograph, indicating the location of the replacement afforestation. The surrounding area includes buildings, roads, and open fields.</p>			
Maßnahmenfläche (grüne Fläche mit Baumsymbolen), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)			
Die beiden Flächen der Ersatzaufforstungsmaßnahme K2 liegen im Bereich des nördlich gelegenen Flurstücks Nr. 2579, im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplangebiets.			

Stadt Rottweil

Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **K2****Ausgangszustand:**

Fettwiese, verbracht (grüne Fläche), Acker (beigefarbene Fläche), Gebüsch mittlerer Standorte (dunkelgrüne Fläche), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)

Maßnahmenbeschreibung:

Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands. Der Waldtyp entspricht der potenziell natürlichen Vegetation (vgl. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Anlage / Erstpflege

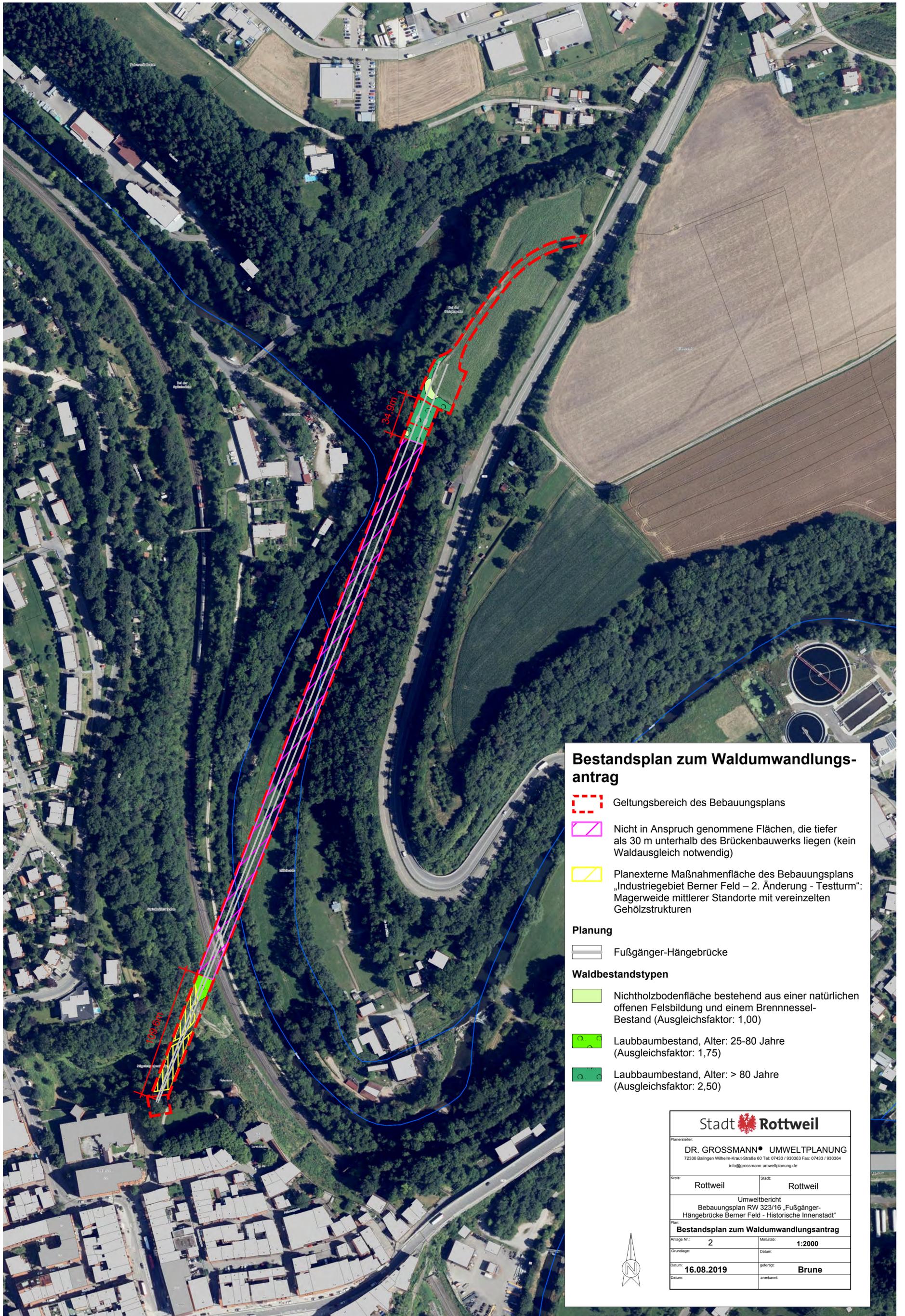
- Zur Initiierung des Baumbewuchses sind im Bereich des geplanten Waldbestands standortgerechte, heimische Forstgehölze des Waldmeister-Buchen-Waldes zu pflanzen. Dem angestrebten Waldtyp entsprechend ist ein hoher Anteil an Rotbuchen zu setzen. Als Nebenbaumarten sollen zudem vereinzelt Weißtanne (*Abies alba*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Bergulme (*Ulmus glabra*) gepflanzt werden. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.
- Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz

Dauerpflege / Pflegeintervalle

- Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten (z.B. Fichte, Douglasie u. a.) und ggf. Mahd des Unterwuchses.

Stadt Rottweil Bebauungsplan „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K2
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

Anlage 2: Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag



Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag

-  Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Nicht in Anspruch genommene Flächen, die tiefer als 30 m unterhalb des Brückenbauwerks liegen (kein Waldausgleich notwendig)
-  Planexterne Maßnahmenfläche des Bebauungsplans „Industriegebiet Berner Feld – 2. Änderung - Testturm“: Magerweide mittlerer Standorte mit vereinzelt Gehölzstrukturen

Planung

-  Fußgänger-Hängebrücke

Waldbestandstypen

-  Nichtholzbodenfläche bestehend aus einer natürlichen offenen Felsbildung und einem Brennnessel-Bestand (Ausgleichsfaktor: 1,00)
-  Laubbaumbestand, Alter: 25-80 Jahre (Ausgleichsfaktor: 1,75)
-  Laubbaumbestand, Alter: > 80 Jahre (Ausgleichsfaktor: 2,50)

Stadt  Rottweil	
Planersteller: DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG 72336 Balingen Wilhelm-Kraut-Straße 60 Tel: 07433 / 930363 Fax: 07433 / 930364 info@grossmann-umweltplanung.de	
Kreis: Rottweil	Stadt: Rottweil
Umweltbericht Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	
Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag	
Anlage Nr.: 2	Maßstab: 1:2000
Grundlage:	Datum:
Datum: 16.08.2019	gefertigt: Brune
Datum:	anerkannt:

